

m2m mobil IoT Flex Smart Preisliste Zusatzleistungen (Auslandsverbindungen)

Unsere Angebote richten sich nur an Unternehmer, § 14 BGB, also an natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln. Wir schließen keine Verträge mit Verbrauchern, § 13 BGB.

Abgehende Verbindungen von Deutschland ins Ausland

SMS in ausländische Fest- und Mobilfunknetze	Einheit	Preis ¹ brutto
Länderzone 1	pro SMS ²	0,09 €
Restliche Länderzonen	pro SMS ²	0,29 €

Länderzonen	
Länderzone 1	Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Französisch-Guayana, Gibraltar, Griechenland, Großbritannien und Nordirland, Guadeloupe, Irland, Island, Italien, Kroatien, La Reunion, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Martinique, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal (inkl. Azoren und Madeira), Rumänien, San Marino, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien (inkl. Balearen und Kanaren), Tschechische Republik, Ungarn, Vatikanstadt, Zypern (griechischer Teil). Länderzone 1 entspricht dem räumlichen Geltungsbereich der Roaming-Verordnung (EU) 531/2012.
Länderzone 2	Albanien, Andorra, Belarus (Weißrussland), Bosnien und Herzegowina, Färöer Inseln, Guernsey, Isle of Man, Israel, Jersey, Kanada, Kosovo, Mazedonien, Moldau (Republik, Moldawien), Monaco, Montenegro, Russische Föderation, Schweiz, Serbien, Türkei, Vereinigte Staaten von Amerika (USA).
Länderzone 3	Australien, Hongkong, Japan, Korea (Republik, Südkorea), Malaysia, Neuseeland, Singapur, Taiwan.
Länderzone 4	Restliche Länder.

- 1) Die Preise gelten nicht zu Service- und Sonderrufnummern, für Auslandsverbindungen sowie sonstige Verbindungsleistungen (z.B. SMS an Faxanschlüsse) und Verbindungen auf Schiffen oder in Flugzeugen. Preise hierzu entnehmen Sie bitte unseren jeweils aktuellen Preislisten für Zusatzleistungen (Sonderrufnummern), Zusatzleistungen (auf Fähren, Schiffen und in Flugzeugen), Zusatzleistungen (Auslandsverbindungen) und Zusatzleistungen (sonstige Service- und Verbindungsleistungen). Die Bepreisung von Verbindungen zu Service- und Sonderrufnummern im Ausland ist abhängig vom Anbieter des jeweiligen Dienstes und kann Kosten verursachen.
- 2) Jede angefangenen 160 Zeichen werden stets voll berechnet.

m2m mobil IoT Flex Smart Preisliste Zusatzleistungen (Auslandsverbindungen)

Unsere Angebote richten sich nur an Unternehmer, § 14 BGB, also an natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln. Wir schließen keine Verträge mit Verbrauchern, § 13 BGB.

Erläuterungen zur Fair-Use-Policy

Der Diensteanbieter ist zur Erhebung eines Aufschlages nach den Vorgaben der Art. 6b und 6e VO (EU) 531/2012 für die Nutzung regulierter Roamingdienste innerhalb der Weltzone 1 zum Zweck der Vermeidung missbräuchlicher oder zweckwidriger Nutzung gem. Art. 6b VO (EU) 2015/2120 berechtigt, wenn auf Grundlage der folgenden Regelungen eine zweckwidrige Nutzung indizierbar ist (Fair-Use-Policy):

Aufenthaltsnachweis/stabile Bindungen

Auf erste Anfrage des Diensteanbieters und unverzüglich bei Änderungen ist der Kunde zum Zweck der Vermeidung missbräuchlicher oder zweckwidriger Nutzung verpflichtet, seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland oder stabile Bindungen an Deutschland nachzuweisen. Der Diensteanbieter ist zur Erhebung eines Aufschlages für die Nutzung regulierter Roamingdienste innerhalb der Weltzone 1 ab Anfrage berechtigt, wenn der Nachweis nicht binnen zwei Wochen eingegangen ist. Als Nachweis genügen insbesondere folgende Dokumente: Meldebescheinigung, Pass- und Ausweisdokumente aus denen der aktuelle Wohnort hervorgeht, Auszug aus dem Handels- oder Genossenschaftsregister. Ab Eingang eines ausreichenden Nachweises entfällt die Berechtigung zur Erhebung eines Aufschlages für zukünftige Nutzungen.

Kontrollmechanismen Nutzung und Aufenthalt

Der Diensteanbieter ist zur Erhebung eines Aufschlages für die Nutzung regulierter Roamingdienste innerhalb der Weltzone 1 zum Zweck der Vermeidung missbräuchlicher oder zweckwidriger Nutzung berechtigt, sofern auf Grundlage der folgenden Kontrollmechanismen eine zweckwidrige Nutzung indizierbar ist:

Wenn die Auslandsnutzung der regulierten Roamingdienste [SMS, Sprache und Daten (einschl. MMS)] bzw. der Auslandsaufenthalt des Kunden die Inlandsnutzung bzw. den Inlandsaufenthalt für die Dauer von mindestens vier Monaten überwiegt (sog. viermonatiges Schiebfenster bzw. Beobachtungsphase), können Aufschläge erhoben werden. Eine Nutzung außerhalb der Weltzone 1 nebst Aufenthalt gilt als Inlandsnutzung bzw. –aufenthalt. Tage ohne Netzwerkanmeldung bleiben ohne Ersatz außer Betracht. Tage der Einbuchung im Inland ohne Nutzung binnen eines Kalendertages gelten als Inlandsnutzung.

Zudem wird eine zweckwidrige Nutzung indiziert durch eine lange Inaktivität bei minimaler Nutzung verbunden mit einer hauptsächlich bis ausschließlichen Nutzung im EU Ausland. Eine zweckwidrige Nutzung wird auch durch mehrere Verträge für SIM-Karten und deren aufeinanderfolgende Nutzung im EU Ausland durch denselben Kunden indiziert.

Sofern die vorgenannten Kontrollbedingungen erfüllt werden, ist von einer missbräuchlichen und zweckwidrigen Nutzung auszugehen. Der Kunde kann nach entsprechendem Hinweis in Textform sein Nutzungsverhalten innerhalb von 2 Wochen ändern. Der Kunde unterliegt in diesen zwei Wochen den gleichen Kontrollmechanismen, jedoch genügt die Erfüllung des Aufenthalts- oder des Nutzungskriteriums. Dieser Zeitraum von zwei Wochen ist Bestandteil der viermonatigen Beobachtungsphase. Ändert der Kunde sein Verhalten nicht, ist der Diensteanbieter rückwirkend ab dem Zeitpunkt des Hinweises zur Erhebung eines Aufschlages berechtigt, bis der Kunde die Kontrollbedingungen nicht mehr erfüllt.

Ein Beschwerdeverfahren durch den Kunden gegen die Erhebung eines Aufschlages kann durch die Erbringung angemessener Nachweise von lediglich vorübergehenden Reisen gegenüber dem Diensteanbieter eingeleitet werden. Der Diensteanbieter behält sich die Erhebung der Aufschläge bis zum Abschluss des Beschwerdeverfahrens vor.

Bei indizierter, zweckwidriger Nutzung nach der Fair-Use-Policy (FUP) werden folgende Aufschläge erhoben:

FUP Aufschläge	Einheit	Preis ¹ brutto
pro versendeter regulierter SMS-Roamingnachricht	pro SMS ²	0,0119 €
regulierte Datenroamingdienste (einschl. MMS)	pro GB ³	4,165 €

Der inländische Endkundenpreis und der Aufschlag werden in Summe folgende Preisobergrenzen nicht übersteigen:

Leistung	Einheit	Preis ¹ brutto
SMS	pro SMS ²	0,0714 €
Datenverbindungen	pro MB ³	0,238 €

1) Die Preise gelten nicht zu Service- und Sonderrufnummern, für Auslandsverbindungen sowie sonstige Verbindungsleistungen (z.B. SMS an Faxanschlüsse) und Verbindungen auf Schiffen oder in Flugzeugen. Preise hierzu entnehmen Sie bitte unseren jeweils aktuellen Preislisten für Zusatzleistungen (Sonderrufnummern), Zusatzleistungen (auf Fähren, Schiffen und in Flugzeugen), Zusatzleistungen (Auslandsverbindungen) und Zusatzleistungen (sonstige Service- und Verbindungsleistungen). Die Bepreisung von Verbindungen zu Service- und Sonderrufnummern im Ausland ist abhängig vom Anbieter des jeweiligen Dienstes und kann Kosten verursachen.

2) Jede angefangene 160 Zeichen werden stets voll berechnet.

3) Jedes angefangene MB wird stets vollberechnet.